
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0817

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

20.02.2013
26.02.2013

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG des Städte- und Gemeindebundes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, der Einkaufsgemeinschaft KoPart eG der KommunalAgenturNRW des Städte- und Gemeindebundes NRW zum jetzigen Zeitpunkt nicht beizutreten.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellt mit Schreiben vom 19.12.2012 (als Anlage beigefügt) den Antrag auf Mitgliedschaft der Gemeinde in der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW –KoPart eG-. Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens einer Einkaufsgenossenschaft günstigere Preise für die gewünschten Leistungen (z.B. kommunale Fahrzeuge, Schulmöbel, Bürobedarf, IT-Hardware oder individuelle Ausschreibungen wie z.B. Schülerspezialverkehr oder Reinigungsleistungen zu erwarten sind, die wiederum zu Entlastungen des kommunalen Haushalts führen. Der Geschäftsanteil beläuft sich auf 750,-- €; ferner ist ein Ratsbeschluss sowie eine Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht erforderlich.

Aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion wurde bereits vor einer Behandlung des Antrags im Ausschuss eine Stellungnahme der KommunalAgenturNRW, zuständig für KoPart eG, zu verschiedenen Fragen eingeholt. Daraus ergibt sich Folgendes:

Frage: Wie ist der Ablauf bei der Beschaffung von Massengütern:

Antwort KoParteG: Bei der Beschaffung von bestimmten sowie gleichartigen Massengütern

lässt die Bündelung durch die KoPart eG preisliche Vorteile erwarten. Auch der Verwaltungs- und Personalaufwand kann durch die Abwicklung des Beschaffungsverfahrens durch die KoPart eG für eine Mehrzahl von beteiligten Mitgliedskommunen vermindert werden. Im Vorfeld von Ausschreibungsverfahren werden in sogenannten Qualitätszirkeln zunächst die Produktstandards festgelegt. Diesen Qualitätszirkeln gehören Mitarbeiter der Mitgliedskommunen und Mitarbeiter der KoPart eG an, die sich mit den zu beschaffenden Produkten auskennen.

Darüber hinaus ist angedacht, Qualitätszirkel auch unter Beteiligung der Rechnungsprüfungsämter der Gründungskommunen der KoPart eG einzuberufen, in denen sich die Beteiligten auf ein vergaberechtlich korrektes Vergabeverfahren einigen, das für derartige Massenbeschaffungen als Standardverfahren anerkannt wird. Bei folgenden Sammelausschreibungen der Massengüter wäre dann eine intensive Beteiligung der einzelnen Rechnungsprüfungsämter wie in einem Individualbeschaffungsverfahren nicht mehr erforderlich.

Die Kontrolle über die Einhaltung des vorher vereinbarten Verfahrens erfolgt durch den entsprechenden Qualitätszirkel.

Die beteiligten Städte und Gemeinden erteilen der KoPart eG eine Vollmacht, das Vergabeverfahren entsprechend den vorher festgelegten Leitlinien durchzuführen. Dabei reicht die Tätigkeit der KoPart eG vom Erstellen des Leistungsverzeichnisses über das Erarbeiten von Bewerbungsbedingungen, Entwerfen der formalen Verdingungsunterlagen und der Vergabebekanntmachung, das Beantworten von Bieterfragen und Rügen bis zum Bewerten eingehender Angebote, Erstellen von Entwürfen für Vergabevermerke und Bekanntmachungen und Informationen an Bieter.

Selbstverständlich können aus vergaberechtlichen Gründen die Vergabeentscheidungen selbst nur von den beteiligten Städten und Gemeinden getroffen werden, deren Entscheidungsbefugnis aber über eine Vollmacht auf die KoPart eG mit den entsprechenden Beschränkungsmöglichkeiten einer Vollmacht übertragen werden können.

Diese Vorgehensweise (vom Qualitätszirkel bis zur EU-Ausschreibung und Lieferung) impliziert einen zeitlichen Vorlauf von ca. 5 Monaten.

Frage: Wie ist der Ablauf bei der Beschaffung von Einzelgütern oder Dienstleistungen:

Antwort KoPart eG: Bei der Beschaffung von Einzelgütern wie z. B. Feuerwehrfahrzeugen oder von Dienstleistungen wie z. B. Gebäudereinigungsdienstleistungen wird eine Bündelung der Beschaffung normalerweise kaum möglich sein. Insofern bietet die KoPart eG hier eine Individualbetreuung des jeweiligen Vergabeverfahrens an. Auch hier übernimmt die KoPart eG das Entwickeln von Leistungsverzeichnissen, das Erarbeiten von Bewerbungsbedingungen, das Entwerfen der formalen Verdingungsunterlagen und der Vergabebekanntmachung, das Beantworten von Bieterfragen und Rügen, das Bewerten eingehender Angebote, das Erstellen von Entwürfen für Vergabevermerke und für Bekanntmachungen und Informationen an die Bieter. Auch hier verbleibt das Letztentscheidungsrecht bei der Kommune. Eine gewisse Vereinfachung für die Mitgliedskommunen besteht zudem darin, dass eine direkte Beauftragung der Genossenschaft im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der durchzuführenden Dienstleistung möglich ist. So kann die Kommune als Genossin der Genossenschaft die KoPart eG direkt mit der Betreuung des Vergabeverfahrens beauftragen, ohne hierfür ein weiteres Ausschreibungsverfahren für diese Betreuungsdienstleistungen ausschreiben zu müssen.

Sobald also die KoPart mit der Einzelausschreibung beauftragt wird, kann das Ausschreibungsverfahren gestartet werden.

Der Zeitraum ist entsprechend der Ausschreibung zu differenzieren:

Nicht-EU-Ausschreibung: 1 bis 2 Monate (incl. Erstellung Leistungsbeschreibung)

EU-Ausschreibung: ca. 3 Monate (incl. Ratssitzung)

Frage: Welche Kosten würden anfallen? Ist alles mit dem Genossenschaftsanteil von 750 € abgedeckt?

Es besteht weder eine Nachschusspflicht (für den Fall zur Deckung eines Jahresfehlbetrags), noch gibt es laufende Zahlungsverpflichtungen. Ihr maximales finanzielles Risiko ist in Höhe der Mitgliedsanteils (750,- Euro) begrenzt. Sie werden auf keinen Fall mit „automatischen“ Kosten von der KoPart belastet werden. Vor jeder „Beauftragung“ wird es ein Angebot geben, damit Sie entscheiden können, ob Sie die KoPart beauftragen wollen oder nicht.

Frage: Sind Ausschreibungen bei Ihnen kostenlos?

Nein, der Aufwand für die Beschaffung von Einzelgütern wird gesondert in Rechnung gestellt bzw. ein individueller Preis mit der beauftragenden Mitgliedskommune verhandelt. Hier muss im Einzelfall geprüft werden, wie hoch der jeweilige Aufwand ist.

Für die Beschaffung von Massengütern wird es ein gesondertes Abrechnungsverfahren geben. Bei der Beschaffung von Massengütern wird für die Dienstleistungen der KoPart eG ein prozentualer Anteil des beschafften Wertes des konkreten Produktes in Rechnung gestellt werden. Der Prozentsatz bemisst sich an dem Auftragsvolumen der Massenbeschaffung und wird sich voraussichtlich in einer Spannweite von 2 - 4 % bewegen.

Die KoPart eG stellt auf ihrer Homepage www.kopart.de unter der Rubrik FAQ`s zudem die wesentlichen Fragestellungen nebst Antworten bereit.

Weiterhin wird auf folgende wesentliche Änderung im Vergabeverfahren der Gemeinde Swisttal hingewiesen:

Die Gemeinde Swisttal hat seit dem 1. November 2012 ihre Vergaben auf ein elektronisches Vergabeverfahren umgestellt, wie dies in einigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ebenfalls der Fall ist. Dabei nutzt die Gemeinde Swisttal das Vergabeportal: Vergabe 24 Das Vergabeportal für Deutschland des Deutschen Ausschreibungsblattes. Das Verfahren wurde unter Beteiligung aller mit Vergaben befasster Fachgebiete sowie der Fachbereichsleitung ausgewählt. Das Verfahren wird von mehr als 70.000 Bietern zur Auftragsrecherche genutzt bei ca. 250.000 Ausschreibungen pro Jahr. Es bietet einen einheitlichen Bieterassistenten mit einem juristischen Workflow und hinterlegten Vordrucken auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Mit dem Deutschen Ausschreibungsblatt wurde ein auf drei Jahre befristeter Vertrag abgeschlossen.

Bewertung des Antrags der CDU-Fraktion durch die Verwaltung:

Die Gemeinde Swisttal bestellt in geringen Umfang sogenannte „Massengüter“. Hierunter fallen z.B. diverse Putz- und Reinigungsmittel sowie Handtücher und Toilettenpapier. Die Putzmittel sind wiederum auf den jeweiligen Bodenbelag abgestimmt.

Putz- und Reinigungsmittel, Handtücher und Toilettenpapier bewegen sich in einem jährlichen Kostenumfang von ca. 20.000 €

Aufgrund der verwendeten einheitlichen technischen Einrichtungen kommen nur bestimmte Papierformate in Betracht.

Bei der Beschaffung des „Massenguts“ Druckerpapier ist dieses ebenfalls auf die verwendete Computerhardware und die Maschinen der Hausdruckerei abgestimmt.

Bei den geringen Beschaffungsmengen wird eine mögliche Ersparnis bei einer Ausschreibung durch KoPart eG gegenüber einer Ausschreibung durch die Gemeinde als gering angesehen. Dem gegenüber steht eine höhere Flexibilität bei einer Eigenbeschaffung oder Nachbeschaffung.

Bei Einzelbeschaffungen erfüllt die KoPart eG die Funktion einer Zentralen Vergabestelle mit einer entsprechenden Kostenerstattung durch die Gemeinde. Gerade dies war und ist von der Verwaltung nicht beabsichtigt. Aus diesem Grunde wurde sich in Abstimmung mit allen Fachbereichen für das elektronische Vergabeverfahren des Deutschen Ausschreibungsblattes entschieden. Einer Beauftragung der KoPart eG steht zudem der mit dem Deutschen Ausschreibungsblatt abgeschlossene Vertrag entgegen.

Stellungnahme des Personalrats der Gemeindeverwaltung zum Antrag:

Auszug aus der Sitzung des Personalrats:

Der Personalratsvorsitzende stellt dem Personalrat den Antrag der CDU-Fraktion auf Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW vor. Der Personalrat teilt die Bedenken der Verwaltung und sieht bei den geringen Ausschreibungsmengen gegenüber den fixen Kosten durch den Genossenschaftsanteil und den prozentualen Kosten je Ausschreibung keine wirkliche Ersparnis für die Verwaltung. Darüber hinaus würden durch die dezentrale Beschaffung wichtige regionale Ansprechpartner verloren gehen, durch die in der Vergangenheit Kulanzfälle bzw. Ersatzbeschaffungen unproblematisch bzw. zeitnah gelöst wurden. Eine Vergabe von gemeindeansässigen Firmen würde hierdurch ebenfalls erheblich erschwert.

Da auch nicht abzusehen ist, in wieweit sich dieses Verfahren negativ auf die Stellenbewertungen der derzeit mit den Ausschreibungen beauftragten Beschäftigten auswirken würde, lehnt der Personalrat dieses ab.